

C11 C11. Internationale Jugendbegegnung

Gremium: Stadtjugendring Würzburg

Beschlussdatum: 12.05.2018

Antragstext

1 11.1 Zweck der Förderung

2 Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen
3 sollen in die Lage versetzt werden, internationale Jugendbegegnungen zwischen
4 Gruppen der Stadt mit ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland
5 einschließlich Jugendbegegnungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften
6 durchzuführen. Gefördert werden soll außerdem die Betreuung ausländischer
7 Jugendgruppen, die sich unter Wahrung des Begegnungscharakters auf Einladung
8 zuschussberechtigter Organisationen (siehe 11.2) in der Stadt aufhalten.

9 11.2 Zuwendungsempfänger

10 Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen
11 Jugendorganisationen.

12 11.3 Fördervoraussetzungen

- 13 • die Maßnahme muss dem unter 11.1 genannten Zweck der Förderung
14 entsprechen; ihr muss ein vereinbartes Programm zugrunde liegen, das die
15 Begegnungen zwischen den Jugendgruppen aus verschiedenen Ländern
16 ermöglicht
- 17 • die Begegnung zw. den Gruppen muss an mindestens 3 Tagen der Maßnahme der
18 Begegnungscharakter im Vordergrund stehen und soll nicht länger als 14
19 Tage dauern (gerechnet jeweils ohne An- und Abreise)
- 20 • es müssen mindestens 5 Teilnehmer/-innen oder ehrenamtliche Mitarbeiter/-
21 innen teilnehmen
- 22 • eine inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung ist zwingend
23 erforderlich

24 Nicht gefördert werden:

- 25 • Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln der Stadt
26 Würzburg gefördert werden.

27 11.4 Förderungsfähige Kosten

28 Die förderungsfähigen Kosten sind unter Teil A. Abschnitt III. genannt.

29 11.5 Höhe der Förderung

30 Die Förderung pro Tag und Teilnehmer/-in bzw. Juleica-Inhaber/-in ergibt sich
31 aus der durch die Vollversammlung beschlossenen, aktuellen Liste der
32 Fördersätze.

33 11.6 Verfahren

34 Vorantrag

35 Mindestens 2 Monate vor Beginn des Projekts soll ein Vorantrag auf dem dafür
36 vorgesehenen Formblatt mit folgenden Angaben eingereicht werden:

- 37 • Kosten- und Finanzierungsplan
- 38 • Beschreibung des Maßnahmenziels
- 39 • geplantes Programm (inhaltlicher/zeitlicher Ablauf)

40 Dies dient der Planungssicherheit des Antragstellers und stellt bei
41 Nichterfüllung kein Ausschlusskriterium dar. Der Stadtjugendring erteilt den
42 Vorbescheid in der Regel innerhalb von vier Wochen ab Eingang des Vorantrags.

43 Antrag

44 Nach Beendigung der Maßnahme muss der endgültige Zuschussantrag gemäß dem
45 Standardverfahren nach Teil A. gestellt werden. Zusätzlich zu den nach Teil A.
46 Abschnitt II. erforderlichen Unterlagen ist eine formlose Bestätigung der
47 Partnerorganisation über die Durchführung der Begegnung vorzulegen.